

ÜBERSCHUSS 2022 UND VERZINSUNG 2023

PAX, SAMMELSTIFTUNG BALANCE

Die Sammelstiftung Balance bietet für den Sparprozess ein hybrides Vorsorgemodell an. Dies bedeutet, dass Anspar- und Entsparprozess sich aus einem vollversicherten Teil und einem autonomen Teil zusammensetzt.

Zur Sicherstellung der reglementarischen Leistungen für den vollversicherten Teil besteht zwischen der Stiftung als Versicherungsnehmerin und der Pax als Versicherer ein Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag.

Pax ist genossenschaftlich organisiert und vertritt gleichermaßen die finanziellen Interessen ihrer Kunden und Genossenschaftler. Ihre Geschäftstätigkeit ist auf Langfristigkeit und Stabilität in der Beruflichen Vorsorge ausgelegt. Zentraler Punkt ist die konstante Überschusspolitik, die Pax seit Jahren konsequent verfolgt. So auch im Jahr 2022.

Im Überschussystem von Pax wird nach Risiko- und Zinsüberschuss differenziert. Gemeinsam mit der Garantiever-

zinsung stellt diese Überschussbeteiligung die Höhe der durchschnittlichen Gesamtverzinsung dar. Die Zins- und Risikoüberschüsse werden auf Grundlage des überobligatorischen Altersguthabens und der Risikobeiträge per 1. Januar 2023 dem überobligatorischen Altersguthaben der versicherten Person in Schweizer Franken gutgeschrieben.

Der Zinsüberschuss für das überobligatorische Altersguthaben beträgt 1.00 Prozent. Der Risikoüberschuss beträgt 4.00 Prozent des individuellen Risikobeitrages. Insgesamt resultiert damit eine Gesamtverzinsung des überobligatorischen Altersguthabens im vollversicherten Teil für 2022 in Höhe von durchschnittlich 1.20 Prozent, welche sich aus der Garantieverzinsung von 0.05 Prozent und dem Zins- und Risikoüberschuss von 1.15 Prozent zusammensetzt.

| 2022 | Obligatorisches Altersguthaben | | Überobligatorisches Altersguthaben | |
|-----------------------|--------------------------------|--------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| | Garantieverzinsung | Garantieverzinsung | Überschuss | Durchschnittliche Gesamtverzinsung |
| Vollversicherter Teil | 1.00% | 0.05% | 1.15% | 1.20% |
| Autonomer Teil | 1.00% | 1.00% | - | 1.00% |

Für das Altersguthaben im vollversicherten Teil gilt für das Jahr 2023:

- Die obligatorischen Altersguthaben werden mit dem BVG-Mindestzins von 1.00 Prozent verzinst
- Die Garantieverzinsung für das überobligatorische Altersguthaben beträgt 0.05 Prozent
- Die Überschussbeteiligung für das Jahr 2023 wird Ende Jahr festgelegt

Für das Altersguthaben im autonomen Teil gilt für 2023:

- Die obligatorischen Altersguthaben werden mit dem BVG-Mindestzins von 1.00 Prozent verzinst
- Die Verzinsung für das überobligatorische Altersguthaben beträgt 1.00 Prozent